

thaten der Stiftung bekundet habe, wurde aber vom Kurfürstl. Ober-Appellationsgerichte zu Cassel — welches das erstinstanzliche Urtheil bestätigte — durch Bescheid vom 4. Juli 1859 abgewiesen.¹⁾

Schliesslich sind noch zwei Legate für die Kirche in Bremke zu erwähnen, wovon das eine im Betrage von 90 Thlr. die Wittve des Oberstlieutenants Heinrich von Uslar, Maria Magdalena geb. von Kotzenberg (St.-T. IV, Nr. 223) im Jahre 1732 mit der Bestimmung stiftete, die Zinsen des Capitals in der in Reg. 1091 angegebenen Weise zu verwenden. Das andere, im Betrage von 300 Mark, ist durch Testament der Freiin Elisabeth v. U.-G. (St.-T. IX, Nr. 489) der Kirche im Mai 1885 zur Anschaffung von Kirchenschmuck neben dem Geschenke einer Altarbibel aus dem Jahre 1763 und zweier grosser Leuchter überwiesen worden.²⁾

Viertes Capitel.

Die Patrizier von Uslar und ihre Verbindung mit der freiherrlichen Familie von Uslar - Gleichen.

Je häufiger die Fehden waren, so lange das Faustrecht herrschte, desto mehr wurde es — besonders seit dem Ende des 12. Jahrhunderts — Brauch, dass solche Mitglieder begüterter Adels-Familien, welche vom Kriege mehr zu fürchten als zu hoffen hatten, ein Asyl in den stark befestigten Städten suchten, in welchen sie theils durch ihre Verdienste, theils durch ihre mitgebrachten Güter, für sich und ihre Nachkommen in den Besitz der städtischen Aemter gelangten und unter dem Namen der Patrizier oder Geschlechter einen eigenen Stand bildeten.

Zu den bevorzugten Städten, welche zu diesem Zwecke gewählt wurden, gehörte das blühende Höxter, wo um die Kirche des heil. Kilian schon früh mehrere Adelige Häuser erworben hatten.³⁾ Als Besitzer eines dieser Häuser⁴⁾ treffen wir in dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts einen Ludewicus dictus de Uslaria mit seiner aus dem angesehenen Geschlechte von Höxter (de Huxaria) stammenden Gemahlin Adelheidis,⁵⁾ welche, weil sie kinderlos waren, im Jahre 1225 dem Cisterzienser-Kloster Amelungsborn zu ihrem Seelenheile vor dem Gerichte der Stadt ihr gesamntes gegenwärtiges und künftiges Vermögen vermachen, sich selbst nur den Niessbrauch für ihre Lebenszeit vorbehaltend.⁶⁾

Dass dieser Ludwig v. U. unzweifelhaft den Uslar im Göttingischen angehörte und wahrscheinlich ein Bruder der Ritter Hermann II. und Ernst III. (St.-T. I) war, wird in seiner Biographie (s. Nr. 13) nachgewiesen werden.

Zehn Jahre später (1235) wiederholt Ludewicus als Bürger in Höxter mit seiner Gemahlin diese Schenkung wiederum vor dem Stadtgerichte und unter dessen Siegel.⁷⁾

Auch dem Benedictiner-Nonnenkloster Lippoldsberg erwiesen sich die Eheleute als Wohlthäter. Sie schenken ihm im Jahre 1234 sechs Hufen in Honegen in Thüringen, welche Ludwig für 79 Mark gekauft hatte, unter genauer Festsetzung der Verwendung der daraus gewonnenen Einkünfte.⁸⁾

Zuletzt kommt Ludwig 1237 als Zeuge in einer Urkunde des Stifts Neuenkirchen (nova ecclesia) bei Höxter vor.⁹⁾ Am 9. August 1253 war er schon verstorben; denn der Propst und Convent des Klosters Lippoldsberg nennt ihn „pie memorie“, als er an diesem Tage bezeugt, dass der dominus Ludewicus dictus de Uslaria et domina Adelheidis uxor sua ihrer Kirche und ihrem Convente folgende Güter geschenkt habe: In Thüringen 4 Hufen im Dorfe Honegen und ebenso viele in Nordgeismar unter der Burg Schönberg; eine Mühle ebendasselbst; die Hälfte des Zehnten in Bunninghem; 4 Hufen in Wanbike und die Fischerei daselbst, und ausserdem übernehmen sie die Bürgschaft

¹⁾ Aus Akten des Familien-Archivs. — ²⁾ Deutsche Volkszeitung Nr. 3691 vom 2. Juni 1885. — ³⁾ Wigand, Gesch. von Corvey, I, 1, S. 326 u. ff. — ⁴⁾ Scheidt, Nachrichten vom hohen u. niederen Adel, S. 22. — ⁵⁾ Falke, Trad. Corbej., S. 872. — ⁶⁾ Nach den in der Zeitschr. des hist. V. f. Nieders. 1877, S. 70, Note 46 bezeichneten Stellen des Amelungsborner Copialbuches im Landes-Hauptarchive zu Wolfenbüttel. — ⁷⁾ Zeitschr. cit., S. 99, Note 284 u. das dort gen. Copialbuch; Falke, l. c., S. 890. — ⁸⁾ Lippoldsberger Urkk. Archiv, Cell. 802^e im Staatsarchive zu Marburg. — ⁹⁾ Zeitschr. cit., S. 99, Note 284.

für die Rückzahlung der 40 Mark Silber, wofür ihnen der Zehnte in Erpessen (Erbsen) verpfändet ist.¹⁾

Schon am 30. Juni 1254 bestätigt der Abt und Convent zu Amelungsborn ein neues Vermächtniss der domina Alheydis de Huxaria, uxor quondam bone memorie domini Lodewici de Uslaria für das Kloster, in Gemässheit dessen zu jedem Martinstage²⁾ an der Klosterpforte 9 Paar Schuhe im Werthe von einer Mark und ein Stück greises Tuch im Werthe von zwei Mark an die Armen gegeben werden solle.³⁾ Ferner urkundet derselbe Abt am 7. April 1256 über zwei jährliche Dienstleistungen an Wein, Fischen und Weissbrod für sein Kloster; die eine am Todestage des confrater dominus Lodewicus de Uslaria, die andere am (dereinstigen) Todestage von dessen Ehefrau, der soror domina Alheydis, wie die frommen Bestimmungen beider es verordnen.⁴⁾

Die vorerwähnten Stiftungen Adelheids von 1254 und 1256 finden sich mit sonst von ihr gemachten Schenkungen im Nekrologium des Klosters Amelungsborn unterm 9. Februar verzeichnet.⁵⁾ Alle diese Stiftungen Adelheids bezeugt mit geringen Modificationen im Einzelnen eine Urkunde des Abts Arnold von Amelungsborn vom Jahre 1268.⁶⁾ In Anerkennung ihrer vielen Wohlthaten heisst sie im Nekrologium „mater nostra“, in der Urkunde Arnolds „dilecta soror“.

Adelheid starb 1271. Nach der vorgenannten Urkunde von 1268 war ihr Anniversarium anfangs auf den Georgstag (23. April) angesetzt und mit 20 Mark fundirt. Später ward es auf ihren wirklichen Todestag (9. Februar) verlegt. Nach derselben Urkunde war auch das Anniversarium für ihren Gemahl mit 20 Mark fundirt und auf den Martinstag (10. November) angesetzt. Aus der Bekundung des Abts Arnold ist ferner ersichtlich, dass Ludwig in der Siechhauscapelle (capella infirmorum) zu Amelungsborn vor dem Michaelisaltar begraben ist, und dass seine Wittve über seinem Grabe ein ewiglich brennendes Wachslicht aus den jährlichen Aufkünften von 90 Malter Roggen stiftete.⁷⁾

Die Ehe Ludwigs war, wie wir urkundlich wissen, kinderlos geblieben. Noch während der Todeskrankheit der Frau Adelheid erhoben die Brüder und Schwestern derselben, sowie die Söhne dieser Brüder, Erbansprüche an das bei St. Kilian belegene Haus in Höxter, welches nebst seinem ganzen Inhalte mit dem gesammten Vermögen der Ehegatten dem Kloster Amelungsborn zugefallen war. Auf Grund der bekannten Schenkung von 1225 bezeugt Friedrich (von Warmesdorf?)⁸⁾, Vogt des Herzogs (Albrecht I.) von Braunschweig, und der Rath der Stadt Uslar im Jahre 1271, dass sie gegen Entschädigung von 29 Mark allen Rechten daran entsagt haben.⁹⁾

Den gleichen Verzicht leisten die Geschwister der Adelheid in die Hände des Grafen Ludolf von Dassel und des Ritters Conrad von Amelunxen, worüber in demselben Jahre (1271) der genannte Graf unter seinem, sowie unter des Grafen Ludwig von Everstein u. a. Siegel die Urkunde ausstellt.¹⁰⁾

Im Jahre 1275 lernen wir einen Godebertus dictus de Uslaria als Bürger in Höxter kennen, von welchem der dortige Rath am 8. November bekundet, dass er unter Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth und seiner drei Söhne sein in der Rudewikstrasse gelegenes Haus für das bei St. Kilian gelegene (des verst. Ludwig) eingetauscht habe.¹¹⁾ Dieses Tauschgeschäft, sowie das nur den Gleichen'schen Uslar eigene „dictus“ liefert neben der Besiegelung der Urkunde durch den Grafen Ludwig von Everstein und den Edelherrn Bodo von Homburg, mit welchen die Uslar auf den Gleichen in dieser Zeit häufig als Urkunden-Zeugen auftreten, den vollständigen Beweis auch seiner Zugehörigkeit zu dem ritterbürtigen Geschlechte. Muthmasslich war er ein Bruder jenes Ludwig und gewiss der Gründer des Patrizier-Geschlechts in Höxter.

Schon im folgenden Jahre (1276, Jan. 20.) nimmt Godebert in dem ältesten¹²⁾ Gildebriefe aus Höxter in der Reihe der Rathsherren (consules, die auch Schöffen waren)

¹⁾ Lippoldsberger Urk. Archiv, Cell. 802^e im Staatsarchive zu Marburg. — ²⁾ Der 10. Novbr., der Gedächtnisstag ihres Ehegatten. (Zeitschr. cit., S. 56, wo fälschlich Huxaria statt Uslaria steht, und S. 70, Note 47.) — ³⁾ Falke, l. c., S. 872; Winter, die Cisterzienser des nordöstlichen Deutschland, II, S. 141. — ⁴⁾ Amelungsb. Copialb., I, S. 38; II, S. 88. — ⁵⁾ Zeitschr. cit., S. 11. — ⁶⁾ Amelungsb. Copialb., I, S. 381; vgl. Zeitschr. cit. v. J. 1876, S. 201. — ⁷⁾ Zeitschr. cit. v. J. 1877, S. 70, Note 46, 47; S. 99, Note 284. — ⁸⁾ Zeitschr. cit. v. J. 1853, S. 167, 179; Reg. 106. — ⁹⁾ Amelungsb. Copialb., II, S. 75; Falke, l. c., S. 891. — ¹⁰⁾ Amelungsb. Copialb., das.; Harenberg, Hist. eccles. Gandersh., S. 1696. — ¹¹⁾ Amelungsb. Copialb., II, S. 75¹; Scheidt, l. c., S. 22; Zeitschr. cit. v. J. 1880, S. 48. — ¹²⁾ Kampshulte, Chronik v. Höxter, S. 31.

den zweiten Platz ein.¹⁾ Das Jahr 1280 zeigt ihn uns in zwei ferneren Gildebriefen²⁾ und als Zeugen in einer Urkunde des Grafen Ludwig d. J. von Everstein³⁾ an der Spitze der Rathsmittglieder, deren Oberhaupt er jedoch nicht war, da ein solches bis 1293⁴⁾ nicht bekannt ist.

Am 11. November des folgenden Jahres (1281) steht an Stelle des Godebert ein Conradus de Uslaria, welcher unter den die obige Urkunde vom 8. November 1275 bezeugenden Rathsherren noch die fünfte Stelle einnahm, jetzt in der Reihe der urkundenden Stadträthe obenan.⁵⁾ Diesen Platz behauptet er auch 1283⁶⁾, vertauscht ihn aber schon im folgenden Jahre mit der zweiten Stelle⁷⁾ und scheint dann noch einmal in den Rath getreten zu sein, wenigstens zeigt sich ein Conradus de Uslaria als der Erste der consules Huxarienses am 14. März 1288 in einer zu Corvey ausgestellten Urkunde, worin der dortige Abt und Convent dem Kloster Lippoldsberg die villas Bodenvelde, Gotmersen, item Bodenvelde für 115 Mark verkaufen, um ihr Schloss Cogelnberg und ihre Güter in Volkmarshausen einzulösen.⁸⁾ Ob dieser Conrad identisch ist mit jenem Mönch Conradus de Uslaria, welcher unter dem 22. Mai (nach 1291) in das Nekrologium des Klosters Amelungsborn eingetragen ist,⁹⁾ lässt sich nicht bestimmen.

Unter den Personen, welche zu Höxter am Ende des 13. Jahrhunderts, also zur höchsten Blüthezeit der Stadt,¹⁰⁾ am Stadtrath Theil nahmen, nennen die Quellen im Jahre 1293, und später in den Jahren 1305, 1306,¹¹⁾ 1310¹²⁾ einen Thidericus de Uslaria unter den consules der Stadt; endlich als letzten dortigen Uslar ihn oder einen anderen Thidericus als proconsul (Bürgermeister) im Jahre 1324.¹³⁾

Nun erscheint zugleich mit dem Rathmann Conrad v. U. in Höxter am 7. Juli 1284¹⁴⁾ daselbst ein Conradus de Uslaria, welcher in einer Urkunde von demselben Tage¹⁵⁾ burgensis civitatis Huxariae genannt wird. Noch 1293 befindet er sich dort, wie aus einer schon erwähnten ungedruckten Urkunde des Grafen Ludolf von Dassel von diesem Jahre¹⁶⁾ hervorgeht, welche Conrad als Erster nach den consules der Stadt bezeugt.

Für denselben Grafen Ludolf von Dassel unterschreibt fünf Jahre später, am 22. Juli 1298, ein Conradus de Uslaria, Bürger in Einbeck, als Zeuge einen Verzicht.¹⁷⁾ Sein weiteres Erscheinen in Einbecker Urkunden bis zum Jahre 1332,¹⁸⁾ sowie das spätere Vorkommen zahlreicher Uslar daselbst lässt keinen Zweifel aufkommen, dass dieser Conrad v. U. um das Jahr 1295 von Höxter nach Einbeck übersiedelte und hier der Stammvater jenes Einbecker Patrizier-Geschlechts wurde, dessen zahlreiche Nachkommen dort bis zu ihrem gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erfolgten Erlöschen in hohem Ansehen standen.

In dem zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts tritt urkundlich ein anderes gleichnamiges Patrizier-Geschlecht auf, welches in der alten Reichsstadt Goslar seinen Sitz hatte und seine Stammesverschiedenheit von dem in Einbeck angesessenen Geschlechte schon durch die Verschiedenheit der Wappen¹⁹⁾ kennzeichnet. Zum Stammvater giebt ihm Heineccius²⁰⁾ nach Letzner'schen Quellen einen Hermann v. U., welcher um 1246 in Goslar lebte. Da nun um diese Zeit ein Ritter Hermann (V.) v. U. aus den Urkunden des ritterbürtigen Geschlechts verschwindet, nachdem er nur durch 4 Documente dort bekannt geworden war (s. seine Biographie Nr. 24), so ist die Identität jenes Stammvaters mit unserm Ritter Hermann V. nicht ganz unwahrscheinlich. Trifft diese Annahme zu, so wird er ohne Leibeserben geblieben sein, denn nicht eher als im

¹⁾ Fehlerhaft bei Wigand, *denkw. Beiträge f. Gesch. u. Rechtsalterthümer*, S. 135; *Zeitschr. f. westfäl. Gesch. u. Alterthumsk.*, XXXV, 2. Abth., S. 172 u. ff. — ²⁾ Fehlerhaft bei Wigand, l. c., S. 136; Wigand, *Gesch. d. Abtei Corvey*, I, 1. Abth., S. 330, 332, Noten. — ³⁾ Falke, l. c., S. 902 (berichtigt durch v. Spilcker, *Everstein, Urkb.*, S. 178.) — ⁴⁾ Nach einer ungedr. Urk. im Staatsarchiv zu Marburg (Lippoldsb. Urkk. Cell. 798 b) von 1293, worin Hildebrandus de Dasle et Nicolaus Biseworm als proconsules (Bürgermeister) zeugen; vgl. die cit. westf. *Zeitschr.*, S. 185. — ⁵⁾ Falke, l. c., S. 526. — ⁶⁾ Amelungsb. Copialb., II, S. 19; ohne Zeugen bei Falke, l. c., S. 887, Nr. 334. — ⁷⁾ Amelungsb. Copialb., II, S. 40; die cit. westf. *Zeitschr.*, S. 173. — ⁸⁾ Orig. Staatsarchiv zu Marburg (Lippoldsb. Urkk.). — ⁹⁾ *Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders.*, 1877, S. 30. — ¹⁰⁾ Wigand, *Gesch. v. Corvey*, I, 1, S. 327. — ¹¹⁾ Die cit. westf. *Zeitschr.*, S. 174. — ¹²⁾ Dies. *Zeitschr.*, XXXIX, 2. Abth., S. 10. — ¹³⁾ Dies. *Zeitschr.*, XXXV, 2. Abth., S. 176, 185. — ¹⁴⁾ *Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders.*, 1880, S. 52; 1881, S. 7, Nr. 23; Falke, l. c., S. 888; Harenberg, l. c., S. 1707, mit falschem Jahr 1274. — ¹⁵⁾ Falke, l. c., S. 902, in Verbindung mit der vorgeh. *Zeitschr.* v. J. 1877, S. 71, Note 50. — ¹⁶⁾ Orig. Staats-Arch. zu Marburg (Lippoldsb. Urkk. Cell. 798 b). — ¹⁷⁾ Amelungsb. Copialb., II, S. 921; ungenau bei Harenberg, l. c., S. 1696. — ¹⁸⁾ Orig. St.-A. zu Hannover. (Kl. Fredelsloh.) — ¹⁹⁾ Vgl. Grote, *Geschlechts- u. Wappenbuch*, D, 9, mit Harland, *Gesch. d. St. Einbeck*, II, Abbild., Taf. 10, Nr. 3. — ²⁰⁾ *Antiq. Goslar.*, S. 360.

Jahre 1315 begegnen wir in Goslar wieder den Uslar, nämlich den Brüdern Hermannus et Henricus dicti de Uslaria, laici, welche als cives in Goslaria eine Urkunde testiren.¹⁾ Ihre, in der Familie der Uslar auf den Gleichen in dieser Zeit heimischen Vornamen, sowie das eingeschobene „dicti“ schliessen jeden Zweifel daran aus, dass auch sie von den Gleichen'schen Uslar abstammen. Von ihrer sich in mehreren Linien ausbreitenden Descendenz hatte Heimirch v. U. 1382 sein Haus hart an der Kaiserpfalz in Goslar;²⁾ andere Familienglieder gelangten zu hohen kirchlichen und weltlichen Würden,³⁾ und die Nachkommen des Levin v. U., des Stifters der jetzt allein noch in vielen Zweigen blühenden jüngeren Linie des Geschlechts, bekleideten im 18. Jahrhundert beim dortigen Bergbau hohe Stellungen.

Ob die sonst in alten Urkunden bis 1400 vorkommenden Uslar, namentlich:

Sifridus und Anselmus de U. von 1258—1298 in Osterode,⁴⁾

Otto de U. 1309 in Göttingen,⁵⁾

Henningus de U. 1350 in Hildesheim,⁶⁾

Thidericus de U. von 1357—1374 Pfarrer in Hettstedt a. d. Wipper,⁷⁾ und

Cord v. U. 1366 Bürger in Hannover⁸⁾

einer der vorgenannten Familien angehörten oder selbstständig ihre Namen von der Stadt Uslar entlehnten, lässt sich nicht constatiren.

Fünftes Capitel.

Güter und Rechte der Familie.

Es ist nicht die Absicht des Verfassers, die Wandelungen hier vorzuführen, welchen der einst so bedeutende, vornehmlich in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen, sowie auf dem Eichsfelde und im süd-westlichen Theile des Herzogthums Braunschweig belegene Grundbesitz der Familie im Laufe der Jahrhunderte unterlag. Die Darstellung dieses wichtigen Theiles unserer Geschichte mag einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Fast jede Urkunde, welche den Namen des Geschlechts nennt, giebt Zeugniß von der Macht und dem einstigen Reichthum desselben, so dass wir den Angaben der Chronisten trauen dürfen, denen zufolge ums Jahr 1351 448 Vasallen, darunter viele Adelige, dem Banner der Uslar folgten, und ihr Grundbesitz um diese Zeit 380 Hufen Landes, 45 Zehnten und 33 eigene Vorwerke umfasste. Waren doch noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ihnen 140 Vasallen durch Lehns-Nexus verpflichtet. Sie erkannten nicht nur in den deutschen Kaisern (Reg. 21), sondern auch in den Herzögen von Braunschweig (Regg. 177, 597, 795, 949, 1063 u. a.) und Sachsen (Regg. 1051 u. 52, 1061), den Erzbischöfen von Mainz (Regg. 42, 105, 140, 165, 221, 531, 786, 808 u. a.), den Bischöfen von Paderborn (Regg. 662, 679, 957, 978 u. a.) und Hildesheim, den Landgrafen von Hessen (Regg. 700, 772, 773, 851, 1053) und Thüringen (Regg. 593, 637 u. 38), den Aebtissinnen von Quedlinburg (Regg. 539, 709, 820 u. a.) und Gandersheim (Regg. 538, 594, 596, 630, 701 u. a.), den Edelherrn von Plesse (Regg. 153—155, 271 a, 617, 650, 789, 929) und Schonenberg (Regg. 122, 123), den mächtigen Grafen von Dassel (Regg. 57, 70—72, 189) und Everstein (Regg. 46, 312, 949), sowie in dem Abt von Corvey (Reg. 109) ihre Lehnsherren an.

Allein den zerstreut liegenden Besitzungen fehlte der feste Zusammenhang und die vielen reichen Zehnten eigneten sich besonders zu Verpfändungen und Veräusserungen. Dazu kam, dass schon früh bedeutende Güter an Klöster und geistliche Stiftungen verschenkt, andere zu Lehn weggegeben waren, um die Zahl der streitbaren Vasallen zu vermehren. Im Jahre 1451 (Reg. 695) aber erhielt der Reichthum der Familie den

¹⁾ Walkenried, Urkb., II, S. 97. — ²⁾ Vogell, Gesch. d. Hauses von Schwichheldt, Nr. 32, Anmerk. — ³⁾ Johann v. U., beider Rechte Doctor, Abt zu Marienthal, fürstl. braunsch. Rath, wurde 1589 fürstl. Quedlinb. Kanzler. — ⁴⁾ Urkk. des Jacobiklosters das. im St.-A. zu Hannover und Wolf, Comment. de archidiacon. Nortun., Dipl., S. 12. — ⁵⁾ v. Spileker, Collectaneen in der Biblioth. d. hist. V. f. Nieders. zu Hannover, XXI, S. 175. — ⁶⁾ Doeber, Urkb. d. Stadt Hildesheim, II, S. 31. — ⁷⁾ ab Erath, Cod. dipl. Quedl., S. 499, 500, 529, 573; nach Kettner, Antiq. Quedl., S. 371, wohl richtiger aus dem Geschlechte de Uslave. — ⁸⁾ Zeitschr. d. hist. V. f. Nieders., 1870, S. 56.